

Satzung der Gemeinde Essen (Oldenburg) über die Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 35c „Steuerung Tierhaltung / Freihaltung des Außenbereiches“

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung sowie aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Essen (Oldenburg) vom 25.06.2012 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35c „Steuerung Tierhaltung / Freihaltung des Außenbereiches“ (Aufstellungsbeschluss) - hat der Rat der Gemeinde Essen (Oldenburg) am 18.12.2023 die folgende Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes beschlossen:

§ 1 Verlängerung der Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung der Gemeinde Essen (Oldenburg) vom 07.03.2023 über die Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 35c „Steuerung Tierhaltung / Freihaltung des Außenbereiches, bekanntgemacht am 09.03.2023, wird um ein Jahr verlängert.

§ 2: Räumlicher Geltungsbereich

Die Verlängerung der Veränderungssperre erstreckt sich auf den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 35c „Steuerung Tierhaltung / Freihaltung des Außenbereiches“. Der Geltungsbereich dieser Verlängerung der Veränderungssperre entspricht einem Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Plan gekennzeichnet. Dieser Plan ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

§ 3: Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

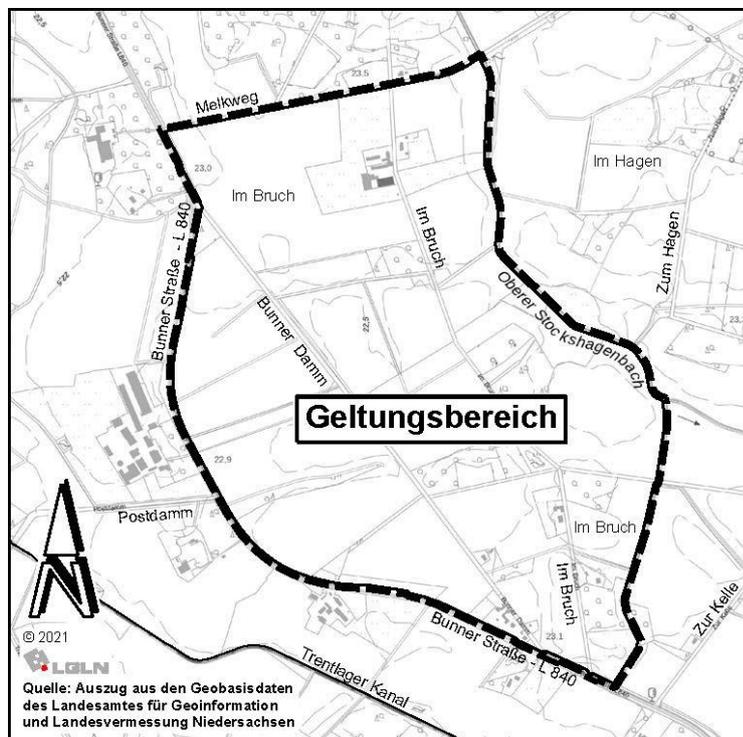
Hinweise

Die Satzung wird ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Außenstelle des Rathauses der Gemeinde Essen (Oldenburg), Marktstraße 5, 49632 Essen (Oldenburg), Erdgeschoss, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Mit dieser Bekanntmachung in der Münsterländischen Tageszeitung tritt die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre in Kraft.

Essen (Oldenburg), den 29.02.2024

Der Bürgermeister
In Vertretung

Meyer



Anlage zur Satzung - Geltungsbereich